

Bekanntmachung gemäß § 5 Abs.2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Kreis Warendorf
Az.: 63-40819/2022

Warendorf, 21.01.2026

Die Hubert Schulze Heuling GmbH & Co. KG, Beverstrang 20, 48231 Warendorf, hat einen Antrag gemäß § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz zur Erweiterung des bestehenden Betriebes einer Anlage zur Erzeugung von Biogas und zur Erzeugung von Strom und Wärme aus Biogas mit den dazugehörigen Nebeneinrichtungen – Biogasanlage - auf dem Grundstück Gemarkung Milte, Flur 621, Flurstück 41 vorgelegt.

Neben dem vorhandenen Betrieb der Biogasanlage sind Umbauten sowie die Erweiterung der bereits bestehenden Biogasanlage, inkl. Erhöhung der Inputmengen geplant. Es wird die Errichtung eines Gärrestlagerbehälters, eines Biofilters sowie die eines ASL-Lagerbehälters beantragt. Die Anlage soll unverändert mit einer Feuerungswärmeleistung von 2.421 kW FWL und einer erhöhten Rohgaskapazität von 1,90 Mio. Nm³/a betrieben werden können.

Für das Vorhaben wurde ein Vorprüfungsverfahren nach § 9 UVPG in Verbindung mit § 7 Absatz 2 UVPG durchgeführt. Der Anlagenstandort liegt im Außenbereich; es erfolgt eine Erweiterung einer bereits bestehenden nach Bundesimmissionsschutzgesetz genehmigten Biogasanlage. Die baulichen Anlagen werden überwiegend auf der Betriebsfläche sowie auf Ackerfläche errichtet.

Die Vorprüfung hat ergeben, dass keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen des beantragten Vorhabens auf die gemäß Anlage 3 des UVPG betrachteten Schutzgüter gegeben sind, so dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung als unselbstständigem Teil des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich ist.

Gemäß § 5 Absatz 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar.

Kreis Warendorf
Im Auftrag
gez. Lichte